

Vorlage-Nr. 14/2449

öffentlich

Datum: 31.01.2018
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Ugur

| | | |
|------------------------|-------------------|-----------------|
| Schulausschuss | 26.02.2018 | Kenntnis |
| Sozialausschuss | 27.02.2018 | Kenntnis |

Tagesordnungspunkt:

Fact-Sheet und neue "Landingpage" des LVR- Integrationsamtes

Kenntnisnahme:

Das Fact-Sheet und die neue "Landingpage" des LVR-Integrationsamtes wird gemäß Vorlage Nr. 14/2449 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Das LVR-Integrationsamt ist zuständig für die berufliche Teilhabe schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen nach dem dritten Teil des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX). Es bietet sowohl für Arbeitgeber als auch für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen unterschiedliche Unterstützungsleistungen an. Dabei arbeitet das LVR-Integrationsamt mit vielen verschiedenen Partnern auf dem Feld Behinderung und Beruf zusammen.

Wesentliche Aufgabe des Integrationsamtes nach § 185 Absatz 3 Nummer 4 SGB IX ist, seine Zielgruppen möglichst breit und umfassend zu informieren. Um die Bekanntheit seiner vielfältigen Unterstützungsangebote und Fördermöglichkeiten weiter zu steigern, hat es im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zwei Neuerungen auf den Weg gebracht:

1. Ein vierseitiges Fact-Sheet mit dem Titel „Das LVR-Integrationsamt - Von der Beratung zur Begleitung“ liefert einen Überblick über die Aufgabenfelder, Angebote und Fördermöglichkeiten des LVR-Integrationsamtes. Es stellt eine Ergänzung zu dem ausführlichen Jahresbericht des LVR-Integrationsamtes dar.

Das Fact-Sheet ist gestalterisch Vorlage für weitere Faktenblätter dieser Art zu einzelnen Leistungen und Themen des LVR-Integrationsamtes. Bisher wurden weitere Fact-Sheets zu den Inklusionsbetrieben sowie zu den Integrationsfachdiensten erstellt. Alle Fact-Sheets werden auf der neu gestalteten „Landingpage“ des LVR-Integrationsamtes veröffentlicht und regelmäßig überarbeitet.

2. Auf der „Landingpage“ innerhalb der LVR-Homepage hat das LVR-Integrationsamt seine Internetpräsenz verbessert. Sie ist am 18. Dezember 2017 freigeschaltet worden. Damit hat das LVR-Integrationsamt seine Angebote, die bisher aufgrund der vorgegebenen Haupt-Navigationsstruktur innerhalb der LVR-Homepage an verschiedenen Stellen aufgeführt waren, zusammengeführt und zielgruppenfreundlich strukturiert. Die neue „Landingpage“ ist im Bereich „Soziales“ erstmals über einen eigenen Reiter mit dem Titel „Integrationsamt“ erreichbar und gliedert die Inhalte des LVR-Integrationsamtes übersichtlich in sechs Hauptnavigationenpunkte auf: Wir über uns, Fachberatung, Fördermöglichkeiten, Übergang Schule-Beruf, Kündigungsschutz sowie Schulungs- und Informationsangebot.

Die neue „Landingpage“ trägt auch dem Informationsbedürfnis der Nutzer infolge der BTHG-Reform Rechnung. Sie gewährleistet, dass sich die einzelnen Zielgruppen schnell orientieren können und die von ihnen gesuchten Informationen gerade auch im Hinblick auf die geänderte Gesetzeslage des dritten Teils des SGB IX schneller finden.

Das Fact-Sheet und die „Landingpage“ berühren die Zielrichtung Nr. 6 (Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und im LVR herstellen) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2449:

Das LVR-Integrationsamt ist zuständig für die Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Es bietet sowohl für Arbeitgeber als auch für schwerbehinderte Menschen unterschiedliche Unterstützungsangebote an und arbeitet mit verschiedenen Partnern zusammen.

Die Unterstützungsangebote des LVR-Integrationsamtes umfassen beispielsweise die finanzielle Förderung zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen oder die finanzielle Förderung bei außergewöhnlichen Belastungen während der Beschäftigung. Neben der finanziellen Förderung hält das LVR-Integrationsamt auch ein umfangreiches und vernetztes Beratungsangebot durch eigene und beauftragte Fachdienste vor.

Wesentliche Aufgabe des Integrationsamtes nach § 185 Absatz 3 Nummer 4 SGB IX ist, seine Zielgruppen möglichst breit und umfassend zu informieren. Um die Bekanntheit seiner vielfältigen Unterstützungsangebote und Fördermöglichkeiten weiter zu steigern, hat es im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zwei Neuerungen auf den Weg gebracht:

1. Ein vierseitiges Fact-Sheet mit dem Titel „Das LVR-Integrationsamt - Von der Beratung zur Begleitung“ liefert einen Überblick über die Aufgabenfelder, Angebote und Fördermöglichkeiten des LVR-Integrationsamtes. Es stellt eine Ergänzung zu dem ausführlichen Jahresbericht des LVR-Integrationsamtes dar.

Das Fact-Sheet informiert zuerst die Leserinnen und Leser über die Aufgaben, die Organisation und die Zuständigkeit des LVR-Integrationsamtes. Das LVR-Integrationsamt gliedert sich in fünf Abteilungen. Daneben wurde in NRW von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Aufgaben auf kommunale Partner (Kreise, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte) zu übertragen. Die 38 örtlichen Fachstellen im Rheinland sind u.a. zuständig für finanzielle Hilfen zur behinderungsgerechten Gestaltung von einzelnen bereits bestehenden Arbeitsplätzen sowie für die Anhörung im Sonderkündigungsschutz.

Im nächsten Abschnitt werden die Leistungen im Überblick dargestellt, bevor sie im Einzelnen näher erläutert werden.

Die Erhebung der Ausgleichsausgabe als sog. zweckgebundene Sonderabgabe ist eine der wesentlichen Aufgaben des LVR-Integrationsamtes. Sie wird von der Abteilung 53.40 - Erhebung der Ausgleichsabgabe, institutionelle Förderung, Haushalt durchgeführt. 2016 wurden 73,6 Mio. € Ausgleichsabgabe eingenommen. Nach Abzug der vorgesehenen Ausgleichszahlungen an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die anderen Integrationsämter verblieben dem LVR-Integrationsamt 53,9 Mio. €.

Im Anschluss werden die umfangreichen Beratungsangebote näher beschrieben. Der technische Beratungsdienst als eine der fünf Abteilungen ist regional tätig und arbeitet Hand in Hand mit den örtlichen Fachstellen. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt auf dem Gebiet der Arbeitsplatzausstattung und Gestaltung. Weiterhin kooperiert das LVR-Integrationsamt mit den drei Handwerkskammern im Rheinland sowie den Industrie- und Handelskammern Mittlerer Niederrhein, Köln, Essen und Bonn/Rhein-Sieg (seit 2017). Die insgesamt sieben Kammerberater nehmen Kontakt zu den Arbeitgebern auf, informieren und beraten sie. Die Integrationsfachdienste sind Beratungsdienste Dritter, für die das LVR-Integrationsamt die Strukturverantwortung hat. Sie stellen ein

Beratungs- und Betreuungsangebot zur Unterstützung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bereit und werden im Auftrag des LVR-Integrationsamtes oder eines Rehabilitationsträgers tätig. Im März 2017 wurde im LVR-Integrationsamt ein Fallmanagement eingeführt. Ein fünfköpfiges Fallmanagementgremium befasst sich seitdem mit der Steuerung besonders komplexer Fallkonstellationen. Wesentliches Ziel des Fallmanagements ist es, bei schwierigen Sachverhalten durch Koordination und Vernetzung der an der Leistungserbringung beteiligten Stellen die Dienstleistungsorientierung und damit die personenzentrierte Bearbeitung der Fördermaßnahmen zu stärken. In einem nächsten Schritt wird das Fallmanagement auf die Rehabilitationsträger nach § 6 SGB IX ausgeweitet.

Das Fact-Sheet befasst sich in seinem nächsten Abschnitt mit den Seminarangeboten, die von der Abteilung 53.50 vorgehalten werden. Informationsvermittlung an Vertrauenspersonen und Arbeitgeber finden das ganze Jahr über statt. 2016 haben insgesamt 183 Fortbildungsveranstaltungen an 385 Schulungstagen stattgefunden. Das Schulungsangebot haben dabei insgesamt 2.562 Personen wahrgenommen.

Im weiteren Abschnitt wird die Förderung von Inklusionsbetrieben, wie sie seit dem 1.1.2018 heißen, beschrieben. Inklusionsbetriebe beschäftigen auf 30 % bis 50 % der Arbeitsplätze besonders betroffene Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben und der Kündigungsschutz sind die zentralen Unterstützungsleistungen des LVR-Integrationsamtes. Diesbezüglich besteht zwischen dem LVR-Integrationsamt und den örtlichen Fachstellen durch eine Verordnung geregelte Aufgabenverteilung. In 2016 beliefen sich die Aufwendungen für den Beschäftigungssicherungszuschuss auf 11,8 Mio. € und für die personelle Unterstützung auf 9,2 Mio. €. Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses mit einem schwerbehinderten Menschen bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes. Das Verfahren hat das Ziel, alle Möglichkeiten zur Erhaltung des Arbeitsplatzes auszuschöpfen.

Im Anschluss werden die Themen Budget für Arbeit - Aktion Inklusion und STAR behandelt. Das neue „LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion“ stellt neue und bereits bestehende gesetzliche Leistungen zur Unterstützung des Übergangs in Arbeit und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen aus einer Hand zur Verfügung. Es wird gemeinsam von Dezernat 5 und Dezernat 7 erbracht (siehe dazu auch Vorlage Nr. 14/2065 LVR-Budget für Arbeit). 2009 als regionales Modelprojekt gestartet ist STAR mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 fester Bestandteil der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA). Im Auftrag des LVR-Integrationsamtes unterstützen die IFD's Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von der Schule in das Berufsleben.

Zuletzt werden weitere Maßnahmen/Projekte/Aktionen des LVR-Integrationsamtes unter der Rubrik kurz und knapp dargestellt. Einige Themen, die genannt werden, sind das Betriebliche Eingliederungsmanagement, die Veröffentlichung von Publikationen und die Modellprojekte/ Forschungsvorhaben.

Das Fact-Sheet ist gestalterisch Vorlage für weitere Faktenblätter dieser Art zu einzelnen Leistungen und Themen des LVR-Integrationsamtes. Bisher wurden weitere Fact-Sheets zu den Inklusionsbetrieben sowie zu den Integrationsfachdiensten erstellt. Alle Fact-Sheets sind auf der neu gestalteten „Landingpage“ des LVR-Integrationsamtes veröffentlicht.

2. Die neue „Landingpage“ ist die zweite Neuerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des LVR-Integrationsamtes. Damit hat das LVR-Integrationsamt seine Internetpräsenz deutlich verbessert.

Das Internet ist der wichtigste Kontaktweg und die wichtigste Informationsplattform im privaten Sektor ebenso wie zu öffentlichen Stellen und Behörden. Daneben bietet das Internet wie kein anderes Medium die Möglichkeit, schnell, aktuell, ansprechend und zielgerichtet seine Zielgruppen zu erreichen mit Hilfe von Texten, Bildern und Videos.

Bisher war das LVR-Integrationsamt im Internet im Wesentlichen an zwei Stellen unter Aufgaben, Fördermöglichkeiten und direkte Kontakte und Organisatorischer Aufbau und Leitung zu finden.

Der Begriff „Das (LVR)-Integrationsamt“ kam in der Navigation nicht vor. Wer nicht wusste, dass sich die Inhalte des LVR-Integrationsamtes unter „Soziales“ und „Arbeit und Beschäftigung“ verbergen und auch die Kurz-URL www.integrationsamt.lvr.de nicht kannte, gelangte erst mit mehreren Klicks zu den Inhalten des LVR-Integrationsamtes. Ziel der neuen „Landingpage“ ist es daher, die Inhalte schneller auffindbar zu machen und noch besser zu strukturieren.

Mit der „Landingpage“ lassen sich die Inhalte des LVR-Integrationsamtes nunmehr mit einem Klick abrufen. Indem man auf den der Startseite unter http://www.lvr.de/de/nav_main/ auf Soziales und Integration klickt, öffnet sich ein Reiter „Integrationsamt“:

http://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/integrationsamt_2/integrationsamt.jsp.

Hinter diesem Reiter sind alle Themen des LVR-Integrationsamts abrufbar. Die Themen teilen sich in sechs Hauptnavigationen auf: Wir über uns, Fachberatung, Fördermöglichkeiten, Übergang Schule-Beruf, Kündigungsschutz und Schulungs- und Informationsangebot. Unter den Hauptnavigationen verbergen sich verschiedene weitere Navigationspunkte sowie auch teilweise neue Inhalte, z.B. gibt es nun eigene Seiten/Menüpunkte zu den Themen „Filme und Medien“ oder zu „Veranstaltungen“.

Die neue „Landingpage“ trägt auch dem Informationsbedürfnis der Nutzer infolge der BTHG-Reform Rechnung. Sie gewährleistet, dass sich die einzelnen Zielgruppen schnell orientieren können und die von ihnen gesuchten Informationen gerade auch im Hinblick auf die geänderte Gesetzeslage des dritten Teils des SGB IX schneller finden.

Das Fact-Sheet und die Landingpage berühren die Zielrichtung Nr. 6 (Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und im LVR herstellen) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Aufgabe

Das LVR-Integrationsamt ist zuständig für die **berufliche Teilhabe schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen** nach dem zweiten Teil des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch (SGB IX). Es versteht sich dabei sowohl als Partner für diesen Personenkreis sowie deren Interessenvertretungen als auch als Partner für Arbeitgeber.

Organisation und Zuständigkeiten

5 Abteilungen:

- 53.10 - Begleitende Hilfen, Kündigungsschutz
- 53.20 - Technischer Beratungsdienst
- 53.30 - Integrationsbegleitung, Integrationsunternehmen
- 53.40 - Erhebung der Ausgleichsabgabe, institutionelle Förderung, Haushalt
- 53.50 - Seminare, Öffentlichkeitsarbeit und Forschungsvorhaben.

38 Örtliche Fachstellen

In NRW wurde darüber hinaus von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Aufgaben auf kommunale Partner (Kreise, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte) zu übertragen. Die 38 örtlichen Fachstellen im Rheinland sind zuständig für finanzielle Hilfen zur behinderungsgerechten Gestaltung von einzelnen **bereits bestehenden Arbeitsplätzen sowie für die Anhörung im Sonderkündigungsschutz**. Die Aufgabenverteilung zwischen dem LVR-Integrationsamt und den örtlichen Fachstellen ist durch Verordnung und Satzung geregelt. Den Fachstellen werden jährlich von der Landschaftsversammlung Rheinland Mittel der Ausgleichsabgabe zur Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt.

Die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen in der öffentlichen Verwaltung

Im Jahr 2015 beträgt die durchschnittliche Beschäftigungsquote bei den kommunalen Arbeitgebern 8,31%. Sie reicht von 6,12 % in der StädteRegion Aachen bis zu 12,69 % im Kreis Wesel. Die Beschäftigungsquote beim LVR liegt bei 9,93 %.

Die Leistungen im Überblick

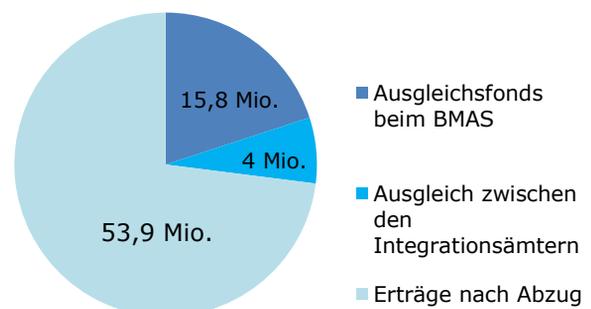


Die Leistungen im Einzelnen

I. Erhebung der Ausgleichsabgabe - zweckgebundene Sonderabgabe

Die Ausgleichsabgabe hat eine Antriebs- und Ausgleichfunktion. Sie soll Arbeitgeber einerseits anhalten, ihre Beschäftigungspflicht zu erfüllen und andererseits einen Ausgleich schaffen zu den Aufwendungen, die bei einem Arbeitgeber entstehen, der einen schwerbehinderten Menschen beschäftigt. Private und öffentliche Arbeitgeber mit mehr als jahresdurchschnittlich 20 Arbeitsplätzen haben 5 % ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Erfüllt ein Arbeitgeber diese Pflichtquote nicht, so hat er für jeden unbesetzten Arbeitsplatz eine monatliche gestaffelte Ausgleichsabgabe je nach Höhe der Quote von 125, 220 oder 320 Euro zu entrichten.

2016 wurde an Ausgleichsabgabe **73,6 Mio. €** eingenommen. Nach Abzug der vorgesehenen Ausgleichszahlungen an das BMAS und die anderen Integrationsämter verblieben dem LVR-Integrationsamt **53,9 Mio. €**.



II. Beratung und Begleitung - Pflicht und Kür

Das LVR-Integrationsamt hält ein umfangreiches und vernetztes Beratungs- und Begleitungsangebot durch eigene und beauftragte Fachdienste vor.

1. Technischer Beratungsdienst - wichtiger Dienstleister auch über das LVR-Integrationsamt hinaus

Die **11 Ingenieurinnen und Ingenieure** des **technischen Beratungsdienstes** (TBD) sind regional tätig und arbeiten Hand in Hand mit den örtlichen Fachstellen. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf dem Gebiet der Arbeitsplatzausstattung und Gestaltung. Die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen von Menschen mit einer Körperbehinderung stehen im Mittelpunkt der Arbeit (74 %). Menschen mit einer Hörbehinderung stellen 12 % und Menschen mit einer kognitiven Einschränkung stellen 3 % des Personenkreises dar. In 2016 hat der TBD ca. **1.100** Betriebe besucht und **1.770** arbeitsplatzbezogene Stellungnahmen gefertigt. Für **1.076** Arbeitsplätze konnten Lösungsansätze entwickelt werden. Zudem hat der TBD mit seiner Expertise **Amtshilfe** in 38 Fällen im Rahmen des sozialen Entschädigungsrechts und in 14 Fällen für Rehaträger geleistet.

2. Kammerberatung

Das LVR-Integrationsamt kooperiert mit den 3 Handwerkskammern im Rheinland sowie den Industrie- und Handelskammern Mittlerer Niederrhein, Köln, Essen und Bonn/Rhein-Sieg (seit 2017). 2016 haben die **sechs technischen Fachberater** über **800 Arbeitgeber** kontaktiert und erstmals Kontakt zu über 300 Arbeitgebern aufgenommen. Es konnten 51 schwerbehinderte Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis und 41 Jugendliche in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden.

3. Betriebswirtschaftliche Beratung von Integrationsprojekten

Die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte (FAF gGmbH) berät im Auftrag des LVR-Integrationsamtes seit 2011 die Integrationsprojekte in betriebswirtschaftlichen Belangen.

4. Integrationsfachdienste (IFD)

IFD's sind **Beratungsdienste Dritter** für die eine **Strukturverantwortung** durch das LVR-Integrationsamt besteht. Sie stellen ein Beratungs- und Betreuungsangebot zur Unterstützung der **Arbeitnehmer und Arbeitgeber** bereit und werden im Auftrag des LVR-Integrationsamtes oder eines Rehabilitationsträgers (Vergütung pro Einzelfall) tätig.

Im Rheinland sind die **42 Träger** des Beratungs- und Betreuungsangebotes der Integrationsfachdienste in **17 Verbänden** zusammengeschlossen, sodass es pro Arbeitsagenturbezirk eine Ansprechperson gibt.

5. Fallmanagement - Neueinführung 2017

Im März 2017 wurde im LVR-Integrationsamt ein **Fallmanagement** eingeführt. Ein fünfköpfiges Fallmanagementgremium befasst sich seitdem mit der Steuerung besonders komplexer Fallkonstellationen. Wesentliches Ziel des Fallmanagements ist es, bei schwierigen Sachverhalten durch Koordination und Vernetzung der an der Leistungserbringung beteiligten Stellen die Dienstleistungsorientierung und damit die personenzentrierte Bearbeitung der Fördermaßnahmen zu stärken. Das Fallmanagement wird Ende 2017 evaluiert. Es ergänzt die alle 2 Jahr vom LVR-Integrationsamt durchgeführten Regionalkonferenzen. An diesen nehmen regelmäßig Dezernat 7, die örtlichen Fachstellen, die Kammerberater, die IFD's, die Agentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung Rheinland und die Deutsche Rentenversicherung Bund teil.

III. Seminare - Informationsvermittlung das ganze Jahr

Das Kursprogramm des LVR-Integrationsamtes bietet ein- bis dreitägige Kurse und Informationsveranstaltungen rund um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und richtet sich an die auf diesem Feld tätigen Multiplikatoren. 2016 haben insgesamt **183 Fortbildungsveranstaltungen** an 385 Schulungstagen stattgefunden. Das Schulungsangebot haben insgesamt **2.562 Personen** wahrgenommen. Mit einem Anteil von 62 % stellen Vertrauenspersonen, stellvertretende Schwerbehindertenvertretungen und Stufenvertretungen die Mehrheit der Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Es nahmen darüber hinaus 150 Beauftragte des Arbeitgebers und knapp 130 Betriebs- und Personalräte das Schulungsangebot wahr. Darüber hinaus haben **64 Inhouse-Schulungen** an insgesamt 176 Schulungstagen für **private und öffentliche Arbeitgeber** stattgefunden. Bei diesem Angebot des LVR-Integrationsamtes stehen überwiegend Fach- und Einzelinhalte im Vordergrund, die sich konkret mit den Anforderungen des Betriebes bzw. der Verwaltung auseinandersetzen. Zusätzlich zu dem Kursprogramm und den Inhouse-Schulungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes bei **63 Veranstaltungen anderer Träger** über die Inhalte des Schwerbehindertenrechts referiert.

IV. Förderung von Integrationsprojekten - Unternehmen mit sozialem Auftrag

Die Förderung von Integrationsprojekten ist ein **besonderes Förderinstrument** des LVR-Integrationsamtes zur Schaffung und dauerhaften Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung. Integrationsprojekte sind **Wirtschaftsunternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes**, die neben ihrer regulären wirtschaftlichen Betätigung einen besonderen sozialen Auftrag haben. Dieser soziale Auftrag besteht in der **Beschäftigung, Qualifizierung und Vermittlung** von Menschen mit einer Schwerbehinderung, die aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung oder aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder anderen vermittlungshemmenden Umständen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besondere Unterstützung benötigen. Sie beschäftigen auf **25 % bis 50 %** der Arbeitsplätze besonders betroffene Menschen mit einer Schwerbehinderung.

| | 12/2016 | 07/2017 |
|----------------------|---------|---------|
| Anzahl IP-Projekte | 130 | 135 |
| Anzahl Arbeitsplätze | 1.640 | 1.652 |
| Aufwendungen in Mio. | 9,4 | 4,1 |

V. Begleitende Hilfe im Arbeitsleben/ Kündigungsschutz - zentrale Unterstützungsleistung des LVR-Integrationsamtes

1. Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben besteht zwischen dem LVR-Integrationsamt und den örtlichen Fachstellen eine durch Verordnung geregelte Aufgabenverteilung. Das LVR-Integrationsamt ist insbesondere zuständig für finanzielle Hilfen an Arbeitgeber **zur Schaffung neuer zusätzlicher** Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen sowie für die behinderungsgerechte Gestaltung der Räumlichkeiten des Arbeitgebers, die nicht Teil des Arbeitsplatzes sind. **Die örtlichen Fachstellen** sind zuständig für finanzielle Hilfen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Gestaltung von einzelnen, bereits bestehenden Arbeitsplätzen sowie für die Kfz-Förderung.

Arbeitgeber können einen finanziellen Ausgleich erhalten, wenn die Beschäftigung des schwerbehinderten Menschen mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden ist. So gewährt das LVR-Integrationsamt einen **Beschäftigungssicherungszuschuss (BSZ)**, wenn die Arbeitsleistung des schwerbehinderten Menschen behinderungsbedingt gegenüber der geforderten Normalleistung eines Beschäftigten um mindestens 30, aber höchstens 50 % gemindert ist. Die örtlichen Fachstellen bewilligen die **personelle Unterstützung (PU)** an den Arbeitgeber, wenn der schwerbehinderte Mensch Hilfestellung benötigt und diese vom Betrieb selbst erbracht wird. In 2016 beliefen sich die Aufwendungen für den **BSZ auf 11,8 Mio. €** und für die **PU auf 9,2 Mio. €**.

Zahlen in 2016:

155 neue Arbeitsplätze sind 2016 neu geschaffen worden. Jedes neue Arbeitsverhältnis wurde durchschnittlich mit **7.888 €** gefördert. **61** bestehende, behinderungsbedingt und betriebsbedingt gefährdete Arbeitsverhältnisse sind gesichert worden. Der Erhalt eines Arbeitsverhältnisses ist mit durchschnittlich **9.503** Euro gefördert worden. Der Schwerpunkt der Investitionskostenförderung liegt seit Jahren bei kleineren und mittleren Betrieben.

2. Der besondere Kündigungsschutz

Die **Kündigung** eines Arbeitsverhältnisses mit einem schwerbehinderten Menschen bedarf der vorherigen **Zustimmung** des Integrationsamtes. Das mit dem Antrag auf Zustimmung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses eingeleitete Kündigungsschutzverfahren hat zum Ziel, alle Möglichkeiten zur Erhaltung des Arbeitsplatzes auszuschöpfen.

| 2016** | Anzahl Erledigter Anträge | Erhalt des Arbeitsplatzes | Verlust des Arbeitsplatzes | Versagung |
|-------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------------------|-----------|
| ordentl. Kündigung | 2.596 | 411 | 2.124 | 34 |
| außerordentl. Kündigung | 570 | 119 | 435 | 12 |
| Gesamt | 3.166 * | 530 | 2559 | 46 |

* Änderungskündigungen und Kündigungen nach § 92 werden nicht aufgeführt, da sie nur ca. 5 % der Kündigungsanträge ausmachen.

** Diskrepanzen in den Summen ergeben sich aus den erledigten Anträgen aus dem Vorjahr.

Das neue LVR- Budget für Arbeit- Aktion- Inklusion

Das neue „LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion“ stellt neue und bereits bestehende gesetzliche Leistungen zur Unterstützung des Übergangs in Arbeit und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen aus einer Hand zur Verfügung. Es wird gemeinsam von Dezernat 5 und Dezernat 7 erbracht. Auf Grundlage der bisherigen positiven Erfahrungen des derzeitigen „LVR-Budgets für Arbeit“ werden bestehende Lücken, die über das Bundesteilhabegesetz nicht abgedeckt sind, mit freiwilligen Leistungen geschlossen. Diese ergänzenden Leistungen werden in erster Linie aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch das LVR-Integrationsamt sichergestellt werden. Bisherige Bestandteile des „LVR-Budgets für Arbeit“ sind „aktion5“, „Übergang 500 Plus mit dem LVR-Kombilohn“, „STAR- Schule trifft Arbeitswelt“ und das Modellprojekt „Zuverdienst“.



STAR - Schule trifft Arbeitswelt

2009 als regionales Modellprojekt gestartet ist STAR mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 fester Bestandteil der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA). Im Auftrag des LVR-Integrationsamtes unterstützen die IFD`s Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von der Schule in das Berufsleben. Das STAR-Konzept beinhaltet ein modulares System der Berufsorientierung, das sich zusammensetzt aus den 4 Modulen Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Praktikum und Elternarbeit. Die Module berücksichtigen die individuellen Bedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Weitere Maßnahmen/ Projekte/ Aktionen des LVR-Integrationsamts Kurz & Knapp

Öffentlichkeitsarbeit

Messepräsenz vom 18. bis 20. September 2017 auf der Messe „Zukunft Personal“ und vom 4. bis 7. Oktober 2017 auf der Messe „RehaCare“.

Publikationen

Die Veröffentlichungen umfassen Broschüren, Berichte, Handbücher und Arbeitshefte. Vier mal jährlich erscheint die Zeitschrift „Behinderte im Beruf“ und mit der regionalen Beilage „ZB Rheinland“.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) / Prämie

245 Verfahren wurden im Jahr 2016 durchgeführt. Auch 2017 haben wieder fünf Arbeitgeber für ihr Konzept und die Umsetzung des BEM eine Prämie erhalten.

Modellprojekte und Forschungsvorhaben

- Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung,
- Integrationscoaching für Menschen mit einer Sehbehinderung (IcoSiR)
- SCHÜLERPOOL“ – Hilfsmittelberatung, -versorgung und Begleitung für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen
- ejo – elektronischer Job-Coach
- Inkludierte Gefährdungsbeurteilung.

Institutionelle Förderung

Gewährung von Zuschüssen und Darlehen an Träger von Werkstätten für schwerbehinderte Menschen.

Peer Counseling

10 Projekte werden im Rheinland erprobt. Die Finanzierung erfolgt zu 2/3 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.